



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt  
und Sicherheit

19. Mai 2025

**Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und  
Ordnung am 15.05.2025**

**Anfrage Herr Raue zur Präsentation der Polizei - Zuwanderer**

**TOP: 7.3**

**Antwort der Verwaltung:**

**Herr Raue fragte, wie lange man als Zuwanderer gilt.**

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) des Bundesministeriums des Innern, PKS 2024, Bl. 64:

Tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer sind Personen mit Aufenthaltsanlass. „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“.

Tatverdächtige (nichtdeutsche) sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, sind Deutsche.

Dies bezieht sich jeweils, wie im KUOA am 15.05. dargestellt, auf den Status der Person zum Zeitpunkt der Tat.

René Rebenstorf  
Beigeordneter